

Ausschuß für Schule und Weiterbildung

Protokoll

50. Sitzung (nicht öffentlich)

9. März 1994

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 12.45 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Frey (SPD)

Stenographin: Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz - LABG)

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 11/5432

in Verbindung damit:

Gesetz zur Änderung des Lehrerausbildungsgesetzes (LABG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/5782 (Neudruck)
Vorlage 11/2536

1

Der Ausschuß für Schule und Weiterbildung stimmt dem Antrag Drucksache 11/5782 (Neudruck) mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und SPD bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der F.D.P.-Fraktion zu.

Der Ausschuß für Schule und Weiterbildung lehnt den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 11/5432 mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei Abwesenheit der F.D.P.-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

2 Gesetz zur Änderung schulrechtlicher Vorschriften (Rechtsgrundlagengesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/6617

14

An einen Bericht von Staatssekretär Dr. Besch (Kultusministerium) schließt sich eine Diskussion über verschiedene Aspekte, auch mit Ministerialrat Dressler (Landesbeauftragter für den Datenschutz) an.

3 Fremdsprachen in der Berufsausbildung: Landesregierung soll Empfehlungen der deutschen Wirtschaft Folge leisten

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/4683
Vorlage 11/2311

29

- Kurze Aussprache.

4 Kinder rüsten auf - Gewalt an Schulen wird zum Problem

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/4380
Vorlage 11/2805

in Verbindung damit:

Gewalt an Schulen - Landesregierung zum Handeln aufgefordert

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/5403

31

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertagt.

Aus der Diskussion**1 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz - LABG)**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 11/5432

in Verbindung damit:

Gesetz zur Änderung des Lehrerausbildungsgesetzes (LABG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/5782 (Neudruck)
Vorlage 11/2536

Staatssekretär Dr. Besch (Kultusministerium) verweist bezüglich des Gesetzentwurfes der Fraktion der CDU Drucksache 11/5432 auf die Äußerungen von Minister Schwier im Plenum. Sicherlich gebe es Ungerechtigkeiten, die durchaus gesehen würden. Es lasse sich aber keine Möglichkeit schaffen, diese Ungerechtigkeiten zu vermeiden. Auch sei der Vorschlag mit dem Bundesrecht nicht vereinbar. Von daher empfehle er eine Ablehnung des Antrags.

Sodann kommt Dr. Besch auf Drucksache 11/5782 (Neudruck) zu sprechen. Bereits bei der Einbringung des Gesetzentwurfs habe der Minister darauf aufmerksam gemacht, daß sich der Entwurf nur auf einige wenige punktuelle Änderungen des Lehrerausbildungsgesetzes beschränke. Die Aussprache im Verlauf der ersten Lesung habe gezeigt, daß sich die weitere Diskussion im Grunde nur auf zwei Punkte konzentrieren dürfte:

Erstens die Ermöglichung der Wahl des Faches Musik anstelle des Pflichtfaches Mathematik in der Primarstufe und zweitens das Nachholen der Ausbildung in Erziehungswissenschaft während des Vorbereitungsdienstes im Falle einer nicht vollständigen Anerkennung eines Diplomabschlusses.

Natürlich habe dies mit einer umfassenden Neustrukturierung der Lehrerausbildung, wie es manchmal gefordert werde, nichts zu tun. Es gehe darum, quantitative Defizite in bestimmten Fächern für die Zukunft zu beseitigen. Hier helfe keine Neustrukturierung, hier hülfe sehr konkrete und sehr praktische Lösungen. Die Anpassung an veränderte Bedingungen vollziehe sich regelmäßig in kleinen Schritten.

Die Öffnung der Wahlmöglichkeit zugunsten des Faches Musik, das an die Stelle des Pflichtfaches Mathematik in der Primarstufe treten können solle, gehe von der begründeten Erwartung aus - dafür lägen auch entsprechende Informationen aus den Hochschulen vor -, daß eine Reihe von Primarstufen-Studierenden das Fach Musik wählen würde, wenn sie sich durch Mathematik nicht so stark in Anspruch genommen sähen. In diesem Zusammenhang sei schon die Befürchtung geäußert worden, die Maßnahmen könnten dazu führen, daß sich künftig zu wenig Studierende für das Fach Mathematik entscheiden würden. Das Ministerium teile diese Befürchtung nicht. Nur der wesentlich geringere Teil der Primarstufen-Studierenden werde sich für das Fach Musik entscheiden. Musik setze auch eine fachspezifische Begabung voraus. Für das sicher sehr wichtige Fach Mathematik in der Primarstufe entstünden dadurch keine Engpässe.

Im übrigen werde von der durch das Gesetz eingebrachten Möglichkeit nur versuchsweise und für einen begrenzten Zeitraum Gebrauch gemacht. Es sei zweifelhaft, ob alle Ursachen für die zu geringe Zahl der Primarstufen-Studierenden im Fach Mathematik bekannt seien. Sicher sei nur, daß die Anforderung der Eignungsprüfung zu einem Teil die Studierneigung dämpften. Zwar seien die Anforderungen, die die wissenschaftlichen Hochschulen stellten - für das Fach Musik der Primarstufe werde ausschließlich an wissenschaftlichen Hochschulen ausgebildet - bei weitem nicht so hoch wie die der Kunsthochschulen; aber auch hier wäre ein deutlich geringeres Anforderungsniveau durchaus vertretbar.

Durch die Neufassung der Grundsätze für die Eignungsprüfung wolle das Kultusministerium zusammen mit dem Wissenschaftsministerium versuchen, die Hochschulen zu einer Verringerung der Anforderungen in den Eignungsprüfungen zu veranlassen. Außerdem würden auch von dem an der Universität Bielefeld laufenden Versuch des integrierten Lernbereiches Musik Ergebnisse erwartet, die auf Dauer zu einer Linderung der Mangelsituation beitragen könnten. Voraussetzung sei, daß es in den nächsten drei Jahren gelinge, einen Integrationsbereich Kunst/Musik zu entwickeln.

Im zweiten Punkt gehe es auch um Lehrermangel, vorzugsweise in den mathematisch/naturwissenschaftlichen Fächern. Angesichts des geringen Bedarfs der Wissenschaft biete es sich an, Diplominhaber in ausreichender Zahl für den Lehrerberuf zu

gewinnen. Da spiele erfahrungsgemäß die Erziehungswissenschaft eine besondere Rolle. Wenn die Ausbildung in der Erziehungswissenschaft, wie es bei den Bewerbern für die Sekundarstufe II mit berufsbildendem Schwerpunkt bereits jetzt möglich sei, in den Vorbereitungsdienst verlagert werden könne, sei mit einer verhältnismäßig großen Anzahl von Bewerbern zu rechnen. Ihr fachlicher Nachqualifizierungsbedarf lasse sich nämlich ohne die Erziehungswissenschaft auf ein bis zwei Semester beschränken. Das sei eine zeitlich interessante Perspektive. Die Einwendungen gegen eine solche Verfahrensweise seien offenkundig, sie beträfen das für die Lehrerausbildung ganz Selbstverständliche: die Sicherung eines qualitativ hohen Standards in Erziehungswissenschaften. Die Befürchtung, die Qualität der Ausbildung während des Vorbereitungsdienstes sei ebensowenig begründet wie eventuelle Auswirkungen auf den Standard der Erziehungswissenschaften im Studium.

Die Möglichkeit, die Erziehungswissenschaft während des Vorbereitungsdienstes nachzuholen, solle nur vorübergehend angewandt werden. Sicherlich werde es immer wieder Mängel geben. Zum anderen werde der Stellenwert der Erziehungswissenschaft im Lehramtsstudiengang durch diese geringe Zahl von Ausnahmefällen nicht berührt. Unverändert gelte das Prinzip, daß der Erziehungswissenschaft in den Lehramtsstudiengängen hohe Bedeutung zukomme. Dies werde durch zwei spezifische Maßnahmen unterstrichen, nämlich die Qualität der erziehungswissenschaftlichen Ausbildung während des Vorbereitungsdienstes werde dadurch verbessert, daß die Fernuniversitäten einbezogen worden seien. Auch seien die Prüfungsanforderungen in der abschließenden Prüfung unter anderem durch Verdoppelung der Prüfungszeit für diesen Personenkreis wesentlich erhöht worden.

Abgeordneter Dr. Horn (CDU) verweist auf die Diskussion des Antrages im Plenum - vgl. PIPr 11/105 vom 16.09.1993, Seite 13288 ff. Es hätten sich einige Defizite in der Lehrerausbildung ergeben. Die CDU-Fraktion begrüße diesen Gesetzentwurf, der in einigen Punkten Abhilfe schaffe. Sie begrüße auch, daß eine gewisse Lockerung hinsichtlich vorzeitiger staatlicher Abschlußprüfungen ermöglicht werde. Wenn sich Studentinnen und Studenten vorzeitig in eine Staatsprüfung hineinbewegen dürften, diene das auch der Entlastung der Hochschule. Dies liege ganz auf der Linie einer modernen Studienreform.

Er vertrete die Überzeugung, daß man den Diplominhaberinnen und -inhabern kurzfristig die Möglichkeit einräumen sollte, in den Vorbereitungsdienst zu gelangen und die Pädagogik nachzuholen. So könne man gerade für die naturwissenschaftlichen Fächer und für Mathematik tüchtige Lehrkräfte gewinnen, die bisher fast alle in die Wirtschaft gedrängt seien. Die rezessive Phase der Wirtschaft biete den Schulen die

Chance, Kräfte in bestimmten Mangelfächern zu bekommen, die sonst die Schule nicht als ihren beruflichen Ort gewählt hätten. Natürlich müsse die pädagogische Ausbildung qualitativ sehr hochstehen. Da dürfe es keine Defizite geben.

Daß die Pflichtbindung für Mathematik und Deutsch, die seit 1985 gegeben sei - damals sei ja das Lehrerausbildungsgesetz entscheidend geändert worden - wenigstens für das Fach Mathematik in bestimmten Fällen entfallen könne, dem stimme die CDU-Fraktion zu. Er hoffe, daß dadurch ebenfalls ein Mangel hinsichtlich der Studienbewerber abgebaut werde.

Er habe schon im Plenum den Kultusminister gebeten, zu prüfen, ob es wirklich sinnvoll sei, diese Pflichtbindung für Mathematik so aufrechtzuerhalten. Sie bestehe längst nicht in allen anderen Bundesländern.

Die Pflichtbildung gehe darauf zurück, daß gewisse Grundfächer hätten gesichert werden sollen. Nun zeigten sich aber geradezu unsinnige Entwicklungen. Studentinnen und Studenten, die sich für die Grundschule ausbilden lassen wollten, müßten mit Mathematikstudenten jahrelang gemeinsam Seminare besuchen. Die gleichen Anforderungen würden an sie gerichtet. Viele pädagogisch außerordentlich begabte Studentinnen und Studenten müßten 60 % oder 80 % ihrer Kraft für dieses Fach aufwenden, statt für ihre eigentlichen Aufgaben in der Grundschule besser ausgerüstet zu werden. Ihm lägen viele Beschwerden und Klagen über diesen Zustand vor. Zwischenzeitlich habe sich diese Regelung, die einmal sinnvoll gewesen sein möge, zu einer Sache entwickelt, die man so nicht mehr hinnehmen könne.

Er bitte darum, die Anforderungen im Fach Mathematik in der Primarstufen-Lehrerausbildung nach Überprüfung zu reduzieren.

Abgeordneter Heidtmann (SPD) stellt die wesentliche Übereinstimmung zwischen den großen Fraktionen fest, was diesen Gesetzentwurf betreffe. Bekannt sei, daß es sich nicht um eine umfassende Änderung des Lehrerausbildungsgesetzes handele. Diese werde auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben sein.

Er begrüße die Öffnung der Lehrerausbildung zugunsten des Faches Musik. Da unterstreiche er, was Dr. Horn gesagt habe: Die Anforderungen im Fach Mathematik für Grundschullehrer erschienen ihm auch überhöht. Er wäre froh, wenn man im Laufe der nächsten Zeit einmal untersuchen würde, ob diese Anforderungen unbedingt so hoch sein müßten.

Das Fach Musik habe eine besondere Qualität und eine besondere Bedeutung für die Schule. Das Fach Musik habe auch mit Begabungen zu tun. Nun sollte man an den Hochschulen allerdings auch einmal nachfragen, ob die Aufnahmebedingungen nicht überzogen seien. Sein Sohn zum Beispiel habe auch Musik für die Sekundarstufe II studiert. Was da allein in der Aufnahmeprüfung von den Bewerbern verlangt werde, komme einem Staatsexamen erster Klasse gleich. Wenn dann das Staatsexamen bestanden sei, gingen die jungen Leute oft gar nicht in die Schule, sondern "in die freie Wirtschaft". Das könne nicht der Sinn dieses Lehramtsstudiums sein. Er bitte darum, diese Problematik zusammen mit dem Wissenschaftsministerium anzugehen.

Was den frühzeitigen Studienabschluß angehe, halte er dies auch für begrüßenswert. Studentinnen und Studenten, die früher als offiziell vorgesehen ihren Abschluß machen wollten, sollten dazu durchaus die Möglichkeit haben, wie es der Gesetzentwurf vorsehe.

Was den Mangel an Nachwuchskräften im naturwissenschaftlichen Bereich, auch gerade der Sekundarstufe I und II betreffe, sei das, was durch das Gesetz verwirklicht werden solle, sehr positiv zu bewerten. Nun sollten Diplome herangezogen werden; allerdings unter der Voraussetzung, daß das Fach Erziehungswissenschaften in einer wirklich qualifizierten Art und Weise im Vorbereitungsdienst nachgeholt werden könne. Gelegentlich habe es Zweifel darüber gegeben, ob das im Vorbereitungsdienst geleistet werden könne. Die Bedeutung der Erziehungswissenschaften dürfe auf keinen Fall vernachlässigt werden. Er gehe davon aus, daß ein entsprechender Abschluß mit den notwendigen Qualifikationen möglich sein werde.

In diesem Zusammenhang habe er noch eine Bitte an das Ministerium: Die grundständigen Lehramtsanwärter dürften nicht ins Hintertreffen geraten. Es dürfe nicht geschehen, daß Lehramtsstudienabsolventen nicht zum Zuge kämen, weil die Diplome von außen in die Vorbereitungen drängten. Seines Erachtens sollte es eine zeitliche Begrenzung dieser Maßnahme geben.

Er rege an, in einer Rechtsverordnung *expressis verbis* festzuhalten, daß die Diplome nicht vorgezogen würden, damit auch keine Panik bei den grundständig ausgebildeten Lehrern aufkomme.

Staatssekretär Dr. Besch (KM) sieht die zuletzt angesprochene Problematik genauso. Es werde zur Zeit erwägt, in der Lehramtsprüfungsordnung den Vorrang der grundständigen Ausbildung vor den anerkannten Diplominhabern festzulegen.

An Herrn Dr. Horn gewandt, meint Dr. Besch, er wüßte nicht, ob es ein Problem der Pflichtbindung des Faches Mathematik sei. Dies sei eher eine Frage des Anspruchsniveaus, das die Hochschulen auch für die Primarstufenlehrer ansetzten. Das Fach Mathematik habe früher Rechnen und nicht Mathematik geheißen.

In Gesprächen mit dem Wissenschaftsminister und den Hochschulen werde man dafür kämpfen müssen, daß sich die Hochschulen bereit erklärten, einen eigenen Mathematikurs für Primarstufenlehrer einzurichten.

Leitender Ministerialrat Röhrs (Kultusministerium) ergänzt, die Situation stelle sich von Hochschule zu Hochschule unterschiedlich dar, in den meisten Fällen allerdings gravierend. Unmittelbare Einflußmöglichkeiten habe das Kultusministerium nicht. Die einzige Einwirkungsmöglichkeit sehe er in einer stringenteren Fassung der Prüfungsvorschriften.

Zur Zeit gebe es relativ offene Prüfungsvorschriften und besondere Vorschriften zur Lehramtsprüfungsordnung. Die Teilgebiete könnten deutlicher gekennzeichnet werden, die nur für die Primarstufe in Betracht kämen.

Die Crux liege jedoch im Hochschulbereich. Oft würden gar keine separaten Veranstaltungen für den Primarstufen-Studierenden angeboten. Dies habe auch mit den fehlenden Kapazitäten zu tun. "Und mit dem Selbstverständnis der Lehrenden", wirft **Abgeordnete Philipp (CDU)** ein.

Dem stimmt **LMR Röhrs (KM)** zu. Häufig erfolgten Nachbesetzungen in Orientierung an die wissenschaftliche Qualifikation. Das Kriterium didaktische Aufgeschlossenheit beispielsweise fehle oft. Die Lehrenden an den Hochschulen müßten bereit sein, Veranstaltungen anzubieten, die nicht über die Köpfe hinweggingen. Daran werde gearbeitet, und zwar zunächst im normativen Sinne, denn das Kultusministerium habe keinen regulativen Zugriff auf die Ausbildungen. Gespräche würden fortgesetzt. Die Prüfungsvorschriften würden auf die besonderen Bedürfnisse des Primarstufenlehramts-Studierenden zugeschnitten. Er müsse ja nicht die gesamte Mathematik beherrschen, sondern nur Teile auf einem vertretbaren Niveau erlernen.

Nach Ansicht der Abgeordneten **Philipp (CDU)** müssen Lehrer, die den Kindern in den Grundschulen das Lesen, Schreiben und Rechnen beibringen sollen, dieses auch studieren. Da lasse sie überhaupt nicht nach.

Sie sehe durchaus ein, daß es den Wissenschaftlern an den Hochschulen vielleicht nicht passe, sich in die Niederungen des Vermittelns der Lese-, Schreib- und Rechenfähigkeiten zu begeben. Das sei aber deren Problem. Mathematik müsse so studiert werden, daß es vermittelt werden könne. - "Dies werde nicht in Frage gestellt", bemerkt Abgeordneter **Heidtmann (SPD)**.

Staatssekretär Dr. Besch (KM) führt an, früher habe man solche Fälle dadurch gelöst, daß man Professoren an die Hochschule rief, die eine bestimmte Richtung vertreten hätten. Das sei heute praktisch nicht mehr möglich, weil die finanziellen Möglichkeiten zusätzlicher Lehrstühle nicht mehr gegeben seien. Hier stoße man an die Grenze der Selbstverantwortung in Wissenschaft, Forschung und Lehre und an das Selbstverständnis der Professoren. Diese bestimmten ja, was gelernt werden müsse, um nachher - wenn auch auf einem niedrigeren Niveau - Wissen vermitteln zu können. Da gebe es noch die Möglichkeit zu überzeugen. Man könne aber der Hochschule nicht vorschreiben, was sie zu lehren habe. Der äußere Rahmen werde durch die Prüfungsordnung gegeben, in der stehe, was abgeprüft werde. Auf welchem Niveau die Lerninhalte vermittelt würden, falle in das Selbstbestimmungsrecht der Hochschulen.

Abgeordnete Pazziora-Merk (SPD) erinnert an eine Diskussion des Kulturausschusses zur Musiklehrausbildung für die Primarstufe. Dabei sei es konkret um die Folkwanghochschule in Essen gegangen, denn dort seien besonders hohe Anforderungen an die Lehramtskandidaten für das Fach Musik gestellt worden.

Nach der Diskussion im Kulturausschuß habe man die Primarstufenausbildung für das Fach Musik wieder an die Gesamthochschule Essen zurückverlegt, unter anderem auch, damit normal begabte Studentinnen und Studenten ein Studium der Musik bewältigen könnten. Das sei der richtige Weg. In Essen höre man keine Klagen mehr von Studentinnen und Studenten, daß das Studium Musik für die Primarstufe nur noch von professionellen Künstlern bewältigt werden könne.

Abgeordneter Meyers (CDU) berichtet von einer jungen Frau, die die Hochschulreife besitze und speziell das Fach Musik für die Grundschule studieren wolle. Um

überhaupt aufgenommen zu werden, müsse sie jetzt unter anderem privaten Gesangsunterricht nehmen, damit sie in der Lage sei, den Zugang zu schaffen. Er halte diese Situation für nicht tragbar. Da gehe es auch grundsätzlich um die Frage der Gestaltung eines Lehramtsstudienganges.

Wenn er an Mathematik in der Grundschule denke, komme es nach seiner Auffassung da doch vornehmlich auf die Methodik und die Didaktik an, wie man die Zusammenhänge hier vermittele. Das "Wie" nehme eine zentrale Rolle ein, "wie" man die Schüler mit der Mathematik konfrontiere, "wie" man ihnen den Weg dazu öffne.

Wenn sich die Situation so darstelle, wie es gerade geschildert worden sei, müßten grundsätzlich Überlegungen angestellt werden, wie man wieder zu einer angemessenen Lehrerausbildung in den betreffenden Fächern kommen könne.

Abgeordneter Frey (SPD) unterstreicht die Ausführungen seines Vorredners. Er verweise auf eine interne Diskussion zwischen dem Arbeitskreis Schule und dem Arbeitskreis Forschung und Wissenschaft. Da seien genau diese Punkte und abstruse Eingangsvoraussetzungen angesprochen worden. Die Zahlen selber könnten gar nicht stimmen. So viele "Flaschen" und "Nieten" könne es gar nicht geben, die durch die Aufnahmeprüfungen herausfielen und zum Beispiel niemals Musik studieren dürften. Das widerspreche der normalen Intelligenz- und Begabungsverteilung in der Bevölkerung.

Er rege eine gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung an, um diese gemeinsam berührenden Fragen einmal gemeinsam zu diskutieren. Das hätte dann auch eine politische Wirkung.

Der Ausschuß für Schule und Weiterbildung stimmt dem Antrag Drucksache 11/5782 mit den Stimmen von CDU- und SPD-Fraktion bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der F.D.P.-Fraktion zu.

Zum Antrag Drucksache 11/5432 verweist **Abgeordnete Philipp (CDU)** auf die Plenarberatung am 27.05.1993 - vgl. 11/99. Darin könne man sehr viel Einigkeit erkennen, da hier nämlich eine ungeheuere Ungerechtigkeit vorliege, die dazu führe, daß die Fraktionen in dieser Frage initiativ geworden seien. Selbst der Kultusminister spreche von einer entstandenen Ungerechtigkeit. Er sehe sich wohl aus unterschiedlichen Gründen nicht in der Lage, selbst initiativ zu werden. Sie würde es begrüßen,